

**VERTRAULICH**  
bis zur Feststellung des  
schriftlichen Ergebnisses der  
letzten nicht öffentlichen  
Ausschusssitzung durch  
die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

- Finanzierung der Geschwisterermäßigung der Evangelischen und Katholischen Kirche 2008
- Anpassung der Entgelttabellen zur Geschwisterermäßigung in Einrichtungen der Evangelischen und Katholischen Kirche und der Stadt Heidelberg

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Jugendhilfeausschuss	29.10.2008	N	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

1. *Die Evangelische und die Katholische Kirche Heidelberg haben sich 2005 mit der Stadt Heidelberg auf gemeinsame Kindergartenbeiträge verständigt, die seit dem nicht mehr angepasst wurden. In diesem Rahmen gewähren die Kirchen seit 2005 auch Geschwisterermäßigungen für Kinder, die nicht in den jeweils eigenen Einrichtungen betreut werden.  
Die Stadt Heidelberg gleicht den beiden Kirchen für das Haushaltsjahr 2008 die dadurch entstehenden Mindereinnahmen aus.  
2008 erhält die Evangelische Kirche 60.000 € und die Katholische Kirche 30.000 €. Die Deckung erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln des Kinder- und Jugendamts, die als Budgetübertrag von 2007 nach 2008 übertragen wurden.*
2. *Die Regelungen in den Entgelttabellen zur Geschwisterermäßigung für Kinder im Grundschulbereich kommen nur zur Anwendung, wenn eine außerschulische Betreuung durch einen von der Stadt beauftragten Träger von mehr als drei Stunden täglich in Anspruch genommen wird.*

## I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 1	+	<b>Ziel/e:</b> Familienfreundlichkeit fördern <b>Begründung:</b> Geschwisterermäßigung in eigenen und anderen Einrichtungen und auch in der Betreuung von Grundschulkindern weist Heidelberg als familienfreundliche Kommune aus.
SOZ 1	+	<b>Ziel/e:</b> Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern <b>Begründung:</b> Familien mit mehreren Kindern zwischen 0 und etwa 10 Jahren können sich einen Betreuungsplatz für ihre Kinder einfacher leisten und damit ihre Kinder optimal fördern

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



## II. Begründung:

### 1. Ausgangslage

Zum 01.09.2005 wurden einheitliche Elternbeiträge für die Kindergärten der Stadt Heidelberg und der Evangelischen und der Katholischen Kirche Heidelberg eingeführt. Die Koppelung der Elternbeiträge von Stadt und Kirchen bedeutet für ca. 80 % aller Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in Heidelberg einheitliche Kindergartenbeiträge. Einrichtungen können allein nach Lage und Qualität ausgewählt werden.

Die Elternbeiträge wurden seit der Koppelung 2005 nicht mehr an die Preisentwicklung angepasst.

Die beiden Kirchen haben sich damals kurzfristig bereit erklärt, die umfangreichen Regelungen zur Geschwisterermäßigung der Stadt Heidelberg zu übernehmen. Damit greift die Geschwisterermäßigung nicht nur für Geschwisterkinder in eigenen Einrichtungen, sondern auch für Kinder in Einrichtungen anderer Kindergartenträger in Heidelberg, insbesondere auch für Schulkinder, die im Rahmen der außerschulischen Betreuung betreut werden.

## 1.1 Finanzielle Folgen

Die Geschwisterermäßigung für Kinder, die bei anderen Trägern betreut werden, verursacht bei der Evangelischen Kirche Einnahmeausfälle in Höhe von ca. 60.000 € pro Jahr und bei der Katholischen Kirche in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr.

Die Kirchen finanzieren ihre Kindergärten durch Zuschüsse der Stadt Heidelberg (63%), durch Elternbeiträge (ca. 20%) und durch einen Eigenanteil. Die Zuschüsse der Stadt Heidelberg passen sich an die Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst und an die allgemeine Preisentwicklung an. Die Elternbeiträge wurden seit der Vereinheitlichung im Jahr 2005 nicht erhöht. Damit sehen sich die Kirchen wachsenden Ausgaben gegenüber, ohne dass die Einnahmen dieses komplett widerspiegeln. Durch die Koppelung der Beitragssysteme sind die Kirchen nicht in der Lage, ihre Einnahmen durch Elternbeiträge selbstständig zu steuern. Durch die seit 2005 fehlenden Beitragsanpassungen können Einnahmeausfälle durch die Geschwisterermäßigung nicht mehr kompensiert werden.

Die Kostenentwicklung führte dazu, dass die Evangelische Kirche aus dem Betrieb der 21 Kindertageseinrichtungen mit knapp 1000 Plätzen 2008 ein Defizit erwirtschaftet und für 2009 ein weiteres Defizit erwartet, das zum Teil durch eine Rücklagenentnahme aus dem Kirchenhaushalt finanziert wird. Der Finanzausschuss der Stadtsynode Heidelberg hat beschlossen, die Fortführung der Geschwisterermäßigung für Kinder, die eine Einrichtung eines anderen Trägers besuchen, ab September 2008 zu überdenken.

Bei der Katholischen Kirche führt die Geschwisterermäßigung zu Mindereinnahmen in Höhe von 30.000 € jährlich. Ab 2009 erwartet die Katholische Kirche aufgrund der Preisentwicklung und erforderlicher Erhöhungen beim Personaleinsatz ebenfalls ein Defizit.

## 1.2 Vorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, die Mindereinnahmen der beiden Kirchen, die durch Geschwisterermäßigungen bei Betreuung durch andere freie Träger entstehen, für 2008 auszugleichen. Im Gegenzug behalten die Kirchen die Geschwisterermäßigung in vollem Umfang bei. Die Finanzierung erfolgt aus nicht verbrauchten Mitteln des Kinder- und Jugendamtes.

Die Frage der Gesamtfinanzierung der Kinderbetreuungseinrichtungen der Kirchen ab 2009 wird im Rahmen der Fortschreibung der Örtlichen Vereinbarung und der Neuregelung der Krippenfinanzierung derzeit verhandelt. Zur konkreten Ausgestaltung wird dem Gemeinderat bis zum Frühjahr 2009 ein Vorschlag unterbreitet.

## 2. Grundsätze der Geschwisterermäßigung

In der Diskussion mit den Kirchen über die Beitragsermäßigung ist ein Sachverhalt deutlich geworden, der einen Missbrauch der Regelungen zur Geschwisterermäßigung darstellt. Derzeit können bereits Geschwisterermäßigungen für Kindergartenkinder bei der Stadt oder den Kirchen geltend gemacht werden, wenn das Minimalangebot der außerschulischen Betreuung in Grundschulen bei dem von der Stadt beauftragten Träger (derzeit päd-aktiv) von nur einer Wochenstunde gebucht wird. Für einen Aufwand von 11 € für das ältere Geschwisterkind können Ermäßigungen im Kitabereich bis zu 112 € ausgelöst werden.

Daher sollen die Entgelttabellen dahingehend präzisiert werden, dass die Regelungen zur Geschwisterermäßigung für Kinder im Grundschulbereich künftig dann zur Anwendung kommen, wenn eine außerschulische Betreuung durch einen von der Stadt beauftragten Träger von mehr als drei Stunden täglich in Anspruch genommen wird. Die bestehenden Regelungen zur Geschwisterermäßigung für Kinder im Kleinkindbereich und für Kinder im Alter zwischen 3 Jahren bis zum Schuleintritt bleiben hiervon unberührt.

gez.

Dr. Joachim Gerner